

10649



24

44. Jahrgang.

2875

943.8.07:943.0:050+0707-30

Ercheint
jeden Sonnabend.
Abonnementpreis
2 Rtl. 50 Pf. jährlich,
durch die Post bezogen
2 Rtl. 90 Pf.

Redaction
in amtlichen Theilen:
des Kreisaußschuß.

Kreis-Blatt

Inserate
werden jederzeit in der
Expedition d. Blattes
angenommen.
Die gedruckte Corpus-
Spalt-zeile oder deren
Raum kostet 16 Pf.

Expedition, Druck und
Verlag von
F. Albrecht in Stuhm.

für den Kreis Stuhm.

Nro. 21.

Stuhm, Sonnabend, den 21. Mai

1887.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landrathsamtes und Kreis-Ausschusses.

Nr. 1. Mit dem heutigen Tage habe ich wieder die landrätlichen Geschäfte übernommen, was ich zur Kenntniß der Kreisbewohner bringe.
Stuhm, den 16. Mai 1887.

Verwaltung
d. Landraths-
amtes.

Der Landrath.

Nr. 2. Das Verfahren der Ortsbehörden in Armensachen entspricht in vielen Fällen nicht den Bestimmungen des Armengesetzes vom 31. Dezember 1842 (jetzt Bundesgesetz vom 6. Juni 1870 und Preuß. Gesetz vom 8. März 1871, Gef.-S. S 130) und des damit wesentlich zusammenhängenden Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen von demselben Tage.

Zur Beseitigung der daraus entstehenden unnötigen Weiterungen finden wir uns veranlaßt, diejenigen Punkte, welche besonders zu beachten sind und gegen welche am häufigsten gefehlt wird, hier zusammenzustellen und auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850, die Polizeiverwaltung betreffend, was folgt zu verordnen.

Jeder örtliche Armenverband hat denjenigen Armen, welche sich in seinem Bezirk vorfinden, ohne Unterschied, ob sie ihm angehören oder nicht, die augenblicklich nöthige Unterstützung unter Vorbehalt seines Anspruches an den dazu Verpflichteten zu gewähren und darf dieselben an ihren augenblicklichen Angehörigkeitsort nicht zurückschicken. Am allerwenigsten darf ein Armenverband einen armen Kranken unter irgend einem Vorwande forschaffen lassen. Ingleichen müssen auch arme Individuen oder Familien, welche obdachlos geworden, auf Kosten des verpflichteten Armenverbandes in dem augenblicklichen Aufenthaltsorte einstreifen und so lange untergebracht werden, bis es ihnen entweder gelungen ist, sich selbst ein Unterkommen zu verschaffen, oder über ihre anderweite Unterbringung entschieden worden.

Die Uebertretung dieser Vorschriften wird bei den Ortsschulzen und Ortspolizeibehörden mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 10 Thlr., bei Privatpersonen aber mit einer Polizeistrafe von gleichem Betrage geahndet werden.

Marientwerder, den 22. Februar 1854.

Königliche Preuß. Regierung, Abthl. des Innern,

In Folge eines Spezialfalles bringe ich vorstehende Regierungs-Polizei-Verordnung den Ortsbehörden und Kreiseingesessenen mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen gegen obige Polizei-Verordnung unachtsamlich werden geahndet werden. Bei erschwerenden Umständen wird gegen die betreffenden Guts- und Gemeindevorsteher die Einleitung des Disciplinar-Verfahrens erfolgen.

Insbeyondere ist es häufig vorgekommen, daß kranke Personen von einzelnen Ortsvorständen nur die mündliche Anweisung erhalten haben, sich nach dem Kreislazareth zu begeben und daß dann am hiesigen Orte die Einleitung der Armenpflege erfolgen mußte, wodurch für den Magistrat der Stadt Stuhm eine erhebliche Mehrarbeit erwachsen ist. Ein solches Verfahren ist unstatthaft und weise ich die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises an, eintretenfalls bei mir die Aufnahme kranker Personen in das Kreislazareth schriftlich zu beantragen und in dem bezüglichen Antrage sich der Kreislazarethverwaltung gegenüber zur Tragung der entstehenden Kosten zu verpflichten.

Stuhm, den 16. Mai 1887.

Der Landrath.

ABC MO/94

Feuer=
Societäts=
beiträge.

Nr. 3. Nachstehend bringe ich die Liste von den pro 1. April bis ult. September aufzubringenden Feuer-Societätsbeiträgen mit der Aufforderung zur Kenntniß der Ortsbehörden, für Einziehung und Abführung der Beiträge bis zum 1. Juni d. J. Sorge zu tragen.

Stuhm, den 18. Mai 1887.

Der Kreis-Direktor.

Kataster-Nr.	Namen der Ortschaft	Halbjährl. Feuer-Societäts-Beitrag		Beitrag z. Reserve-Fonds 20%		Kataster-Nr.	Namen der Ortschaft	Halbjährl. Feuer-Societäts-Beitrag		Beitrag z. Reserve-Fonds 20%	
		M.	S.	M.	S.			M.	S.	M.	S.
1	Altmark	344	01	68	80	45	Birkliß	114	05	22	81
2	Barlewiß	22	88	4	58	46	Bolixen	95	73	19	15
3	Baumgarth	362	94	72	59	47	Bortschweiten	55	26	11	05
4	Baalau	—	—	—	—	48	Bosilge	486	76	97	35
5	Bliefniß Colonie	6	72	1	34	49	Bulkowiß	342	40	68	48
6	Bönhof	541	19	108	24	50	Ramsen Kl.	5	44	1	09
7	Braunswalde	434	80	86	96	51	Ramten	144	85	28	97
8	Brodssende Gr.	49	83	9	97	52	Rehheide	240	01	48	—
9	Bruch'sche Niederung	25	57	5	11	53	Rehhof	115	70	23	14
10	Budisch	55	99	11	20	54	Rosentranz	126	52	25	30
11	Christburg	168	16	33	63	55	Rothhof	41	08	8	22
12	Conradswalde	209	68	41	94	56	Rudnerweide	—	—	—	—
13	Czewskawolla	51	44	10	29	57	Sadluten	43	78	8	76
14	Damerau Dt.	170	25	34	05	58	Scharbau Klein	131	15	26	23
15	Georgensdorf	143	82	28	76	59	Schinkenland	40	02	8	—
16	Grünhagen	92	39	18	48	60	Schweingrube Dorf	108	92	21	78
17	Hammerkrug	18	48	3	70	61	Schweingrube Krug	111	04	22	21
18	Heynen	27	25	5	45	62	Schwolauerfelde	8	56	1	71
19	Honigfelde	611	61	122	32	63	Schulzenweide	56	41	11	28
20	Hospitalsdorf	1	60	—	32	64	Schroop	33	74	6	75
21	Jesuitenhof	33	45	6	69	65	Stangenberg	148	11	29	62
22	Jggeln	37	74	7	55	66	Straszewo A und B	44	27	8	85
23	Jordanken	47	83	9	57	67	Stuhm	693	34	138	67
24	Kalwe	54	98	11	—	68	Stuhmsdorf	551	41	110	28
25	Kieselring	145	74	29	15	69	Stuhm Vorſchloß	112	57	22	52
26	Kommerau	2	25	—	45	70	Teschendorf Gr.	9	20	1	84
27	Kollasomp	76	07	15	21	71	Teschendorf Kl.	29	27	5	85
28	Lichtfelde	606	76	121	35	72	Teffensdorf	139	29	27	86
29	Lindenkrug	8	45	1	69	73	Tiefensee	389	73	77	95
30	Losendorf	204	73	40	95	74	Traalau	4	50	—	90
31	Menthen	167	88	33	58	75	Tragheimerweide	39	—	7	80
32	Mirahnen	—	—	—	—	76	Troop	243	16	48	63
33	Montauerweide	111	68	22	34	77	Uznitz Gr.	117	37	23	47
34	Morainen	188	98	37	80	78	Uznitz Kl.	46	95	9	21
35	Neudorf Königl.	294	77	58	95	79	Weißenberg	178	97	35	79
36	Neunhuben	17	96	3	59	80	Willenberg	211	31	42	26
37	Neumark	374	06	74	81	71	Ziegelschenne	36	75	7	35
37	Reuhof Dorf	41	71	8	34	82	Zieglershuben	197	99	39	60
39	Reuhöferfelde	147	—	29	40	83	Zwanzigerweide	68	51	13	70
40	Nikolaißen	101	64	20	33	84	Neudorf Alt	24	—	4	80
41	Ostrow-Lewart	34	88	6	39	85	Laabe	74	16	14	83
42	Parpahren	260	05	52	27	86	Baalau Klein	36	53	7	31
43	Pestlin	308	65	61	27	87	Scharbau Gr.	50	95	10	19
44	Peterswalde	301	38	60	88	88	Güldenfelde	38	27	7	65

Nr. 4. Nachstehend bringe ich ein Verzeichniß derjenigen militärpflichtigen Personen zur öffentlichen Kenntniß, welche wegen unterlassener Gestellung vor die Ersatz-Behörden zur gerichtlichen Bestrafung angezeigt werden sollen. Militärpflichtige Personen.

Die betheiligten Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände, sowie die Königl. Gendarmen des Kreises ersuche ich, nach den benannten Personen in ihren Bezirken nochmals sorgfältig zu recherchiren, im Ermittlungsfalle dieselben festzunehmen und mir ohne Verzug vorzuführen.

Stuhm, den 17. Mai 1887.

Der Landrath.

Laufende Nummer	Nr. d. Restantenliste	Zu- und Vornamen des Militärpflichtigen	Geburts- Ort	Geburts-			
				Tg.	M.	J.	
1	153/85	Ehrhardt Emil Louis Friedrich Max	Montken	Uedermünde	24	9	62
2	269/85	Pilat Johann		Stuhmsdorf	14	4	62
3	322/85	Wendt Jakob August		Gr. Usznitz	3	7	62
4	6/64	Zube Richard Eduard	Df. Altmark	Marienburg	25	6	64
5	29	Dombrowski Maximilian		Bönhof	11	10	64
6	30	Gorski Hermann Rudolf		dto.	30	8	64
7	37	Bielitz Johann	Braunswalde	Barpahren	27	1	64
8	40	Groß Johann		Braunswalde	14	9	64
9	44	Preiß Constantin		dto.	11	3	64
10	46	Schliwinski Johann		dto.	2	1	64
11	63	Schwarz August		Buchwalde	8	8	64
12	65	Hahn Karl Wilhelm	Budisch	Al. Heringshöft	15	9	64
13	70	Dehart Franz		Christburg	6	8	64
14	81	Schiptowski Peter		Conradswalde	28	1	64
15	104	Mishinski Peter		Gurken	24	6	64
16	111	Kujawski Franz		Honigsfelde	29	10	64
17	114	Zamlecki Michael		dto.	7	4	64
18	115	Schlicki Michael		dto.	26	9	64
19	121	Jaroczinski Peter	Hohendorf	Michorowo	4	2	64
20	140	Friedrichowski Johann		Laase	29	7	64
21	142	Schröter Rudolf		Lautensee	18	9	64
22	149	Schimke August		Linten	23	9	64
23	152	Chndziak Johann		Lonisenwalde	2	5	64
24	160	Rafalski Albert		Michorowo	11	12	64
25	167	Bartel Heinrich	Montauerweide	Alt Eßen	1	3	64
26	181	Monarki Franz Peter		Ostrow-Lewark	13	7	62
27	188	Kaitowski Johann		Nikolaiten	24	12	64
28	191	Zynda Josef		Ostrow-Lewark	14	8	64
29	208	Salomon Josef Max		Bestlin	14	2	64
30	216	Pawlezki August		Birkitz	20	3	64
31	225	Stedel Johann Eduard		Possilge	13	3	64
32	227	Blomski Emil Wilhelm	Possilge	Liebwalde Kr. Mohrunen	4	3	64
33	252	Kynski Theophil		Gr. Schardau	5	5	64
34	265	Paczlowski Martin Franz		Df. Schweingrube	25	11	64
35	267	Abrahams Gustav Carl		Rg. Schweingrube	16	9	64
36	282	Lintowski Peter		Stuhm	18	3	64
37	291	Stolmowski alias Kraski Karl		Vorschl. Stuhm	15	2	64
38	297	Kruszynski Franz		Stuhmsdorf	8	8	64
39	304	Lankowski Friedrich		Gem. Gr. Teschendorf	23	11	64
40	306	Czarniecki Karl August		Gut Gr. Teschendorf	27	10	64

Laufende Nummer.	Nr. d. Residentenliste	Zu- und Vornamen des Militärpflichtigen.	Geburts- Ort	Geburts-			
				Tg.	M.	J.	
41	307	Feierabend Gottfried	Gut Gr. Teschendorf	13	1	64	
42	308	Feierabend August	dto.	13	1	64	
43	309	Kajewski Karl Christian	dto.	6	12	64	
44	311	Kajewski Karl	Gut Ober-Teschendorf	4	2	64	
45	312	Lowin Karl	dto.	1	6	64	
46	316	Müller Franz Gustav	Tessensdorf	29	4	64	
47	318	Becker August	Tiefensee	Christburg	3	4	64
48	320	Quint Johann	Tiefensee		19	1	64
49	333	Gorski Josef	Gr. Usznitz	Altminsterbg. b. Marienb.	25	1	64
50	337	Zamiewski Franz Xaver	Gr. Watkowitz	Chyguß	14	3	64
51	341	Aronowski Johann Adam	Weißenberg		3	9	64
52	342	Gasinski Andreas Ambrosius	dto.		13	11	64
53	349	Zielinski Michael	Wilczewo		30	9	64
54	354	Koschinski Franz	Willenberg		6	5	64
55	173	Kruschinski August	Rgl. Neudorf	Borw. Barlewitz	23	2	64
56	189	Kadtko Stanilaus	Nikolaiten	Mroczenko Kr. Löbau	31	3	64
57	207	Damski Franz		Pestlin	29	1	64
58	223	Koslowski Anton Adalbert		Pofilge	7	1	64
59	235	Wiechowski Johann		Dorf Rehhof	16	8	64
60	278	Brause Johann Franz		Stuhm	3	1	64
61	279	Brock Johann Eduard		dto.	14	5	64
62	283	Lorenz Franz		dto.	27	7	64
63	347	Rose Friedrich Wilhelm	Wengern	Trankwitz	31	5	64
64	353	Harwardt Johann Jacob		Willenberg	8	9	64

**Geheimmittel-
Schwindel.**

Nr. 5. Ein gewisser S. H. Nicholson hieselbst, Unter den Linden 68, empfiehlt in der Presse und durch besondere Druckschriften, namentlich nach Provinzialstädten, sogenantes Simpson'sches Katarrhpulver. Die amtliche Untersuchung dieses Mittels hat ergeben, daß dasselbe mit etwas Maismehl verunreinigtes Reismehl ist, welches mit Beilchenwurzelmehl und Süßholzwast durchgerührt ist. Dieses Gemisch ohne jegliche Wirkung wird für 4,50 Mark verkauft, während die angegebene Menge einen Werth von höchstens 10 Pf. hat. Das Publikum wird vor Ankauf dieses Mittels ernstlich gewarnt.

Berlin, den 28. Dezember 1886.

Der Polizeipräsident.

Unter dem Namen „Warners Safe Care“ wird seit einiger Zeit eine braune Flüssigkeit in flachen Flaschen von etwa 500 Gramm Inhalt gegen Nierenleiden angepriesen und für den Preis von 4 Mark verkauft. Die amtlich veranlaßte chemische Untersuchung und die Angabe eines hiesigen Apothekers, welcher das Mittel führt, haben ergeben, daß das Mittel im Wesentlichen aus amerikanischem Wintergrün hergestellt wird, und daß die Flasche höchstens einen Werth von 2 Mark hat. Solches wird hierdurch zur Warnung des Publikums veröffentlicht.

Berlin, den 29. Dezember 1886.

Der Polizeipräsident.

In den Zeitungen, und namentlich in Extrabeilagen zu Provinzialblättern wird, wie schon früher, so auch neuerdings wieder unter dem Namen „Homorianapflanze“ (Thee) ein angeblich gegen Brust- und Halskrankheiten (Asthma, Lungen- und Halsleiden zc.) wirksames Heilmittel von der sogenannten Centralen Betriebsstelle diätetisch-hygienischer Erzeugnisse in Triest angepriesen, welches von dem Agenten Ernst Weidemann in Liebenburg am Harz in Päckchen zu 60 Gramm Inhalt bei einem realen Werth von 5—6 Pf. früher für den Preis von 2 Mark jetzt 1 Mark verkauft wird. Dieses Geheimmittel, welches angeblich aus einer nur in Rußland vorkommenden Knöterichpflanze gewonnen wird, besteht, wie eine sachverständige Untersuchung ergeben hat, aus einfachem Vogelknöterich, der auf allen Wegen und oft auch in wenig verkehrsreichen städtischen Straßen zwischen den Pflastersteinen wächst. Es unterscheidet sich von dem früher

und jetzt unter gleichem Namen durch den Templinerstraße 12 hier selbst wohnhaften Albert Wolffsky und Paolo Homero aus Triest angepriesenen Mittel außer dem Preise nur noch durch einen starken Zusatz von unreinen Bestandtheilen, wie Hühner- und Taubenfederresten, ausgedroschenen Kornähren u. Eine spezifische Heilwirkung hat das genannte Kraut nicht. Solches wird zur Warnung für das Publikum wiederholt hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 29. Januar 1887.

Der Polizeipräsident.

Ein unter der Bezeichnung „Esprit de Menthe“ gegen Kopfschmerz und Kopfschmerzen für den Preis von 50 Pf. angepriesenes Heilmittel besteht zufolge amtlicher sachverständiger Prüfung lediglich aus Weingeist, welcher mit Pfeffermünzöl und ein wenig Essigäther versetzt ist. Der wahre Werth des Flascheninhalts beträgt 10 Pf. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 17. Januar 1887.

Der Polizeipräsident.

Das unter dem Namen Hühneraugenertract angepriesene Geheimmittel, welches in Flaschen für 50 Pf. und 1 Mark abgegeben wird, besteht zufolge amtlicher chemischer Untersuchung lediglich aus unreiner Essigsäure, welche durch gleichgiltige organische Substanzen braun gefärbt ist. Der wahre Werth eines für den Preis von 50 Pf. verkauften Flaschens mit Inhalt beträgt 10 Pf. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 17. Januar 1887.

Der Polizeipräsident.

Im Mai v. J. hat ein gewisser A. Freytag, Rittergutsbesitzer in Bromberg in der Provinz Posen, in der Deutschen Volkszeitung ein Geheimmittel allen Hals-, Brust- und Lungenkranken als sichere Rettung angepriesen. Nach der von dem Ortsgesundheitsrath zu Karlsruhe veranlaßten Untersuchung besteht das angepriesene Geheimmittel in einer Latwerge, welche im Wesentlichen eine verdickte Abkochung von Malz, schleimige Pflanzenstoffe und Obst enthält, und deren Preis von 5 Mark ein unangemessen hoher ist. Diesem Mittel kann eine besondere heilbringende Einwirkung nicht zuerkannt werden, und die Anpreisung desselben als sicheres Rettungsmittel aller Hals-, Brust- und Lungenkrankheiten wird daher hiermit als eine unzutreffende bezeichnet. Da diese Waare auch im hiesigen Bezirk Eingang gefunden hat, wird vor dem Ankauf derselben hiermit gewarnt.

Potsdam den 6. Januar 1887.

Der Regierungspräsident.

Die sogenannten Heß'schen Lebenstropfen, verkauft von Albert Wolffsky hier selbst, Templinerstr. 12 wohnhaft, bestehen zufolge chemischer Untersuchung aus einer spirituellen Lösung verschiedener ätherischer Oele, wie solche in der gewöhnlichen Eau de Cologne enthalten sind, mit Zusatz von Essigäther. Der reelle Werth des Inhalts der für den Preis von 3 Mark abgegebenen Flasche beträgt 30 Pf. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 9. Februar 1887.

Der Polizeipräsident.

Ein gewisser F. Franke hier selbst, Mittenwalderstraße 48 wohnhaft, versendet an Behörden wie Private, namentlich in der Provinz, gedruckte Anschläge, in welchen unter Mittheilung der schwindelhaftesten Heilerfolge um Zuführung von Kranken jeglicher Art in dreister Weise ersucht wird. Franke verkauft gegen Rheumatismus eine braune Flüssigkeit, welche zufolge chemischer Untersuchung aus mit etwas Römisch-Kümmelöl versetzter Aloëtinktur besteht; die für den Preis von 85 Pf. abgegebene Menge hat einen wahren Werth von etwa 4 Pf. Das von demselben vertriebene Mittel gegen Trunksucht ist lediglich aus Kalmus- und Enzianpulver gemischt; die für 2 Mark verabsolgte Menge hat einen wirklichen Werth von 3 Pf. Das Publikum wird vor dem vorstehend bezeichneten unlauteren Treiben des Franke hierdurch ernstlich gewarnt.

Berlin, den 6. Februar 1887

Der Polizeipräsident.

* * *

Vorstehende Bekanntmachungen bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß und warne vor dem Ankauf und Gebrauch der vorgedachten Geheimmittel.

Gleichzeitig veranlasse ich die Ortspolizeibehörden, Ortsbehörden und Gendarmen, darauf zu achten, ob und von wem ein Handel mit Geheimmitteln betrieben wird, und mir über etwaige Wahrnehmungen unverzüglich Anzeige zu machen.

Stuhl, den 16. Mai 1887.

Der Landrath.

Remonten-
Ankauf.

Nr. 6.

Bekanntmachung,

den Ankauf von Remonten pro 1887 betreffend.
Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 25. Mai in	Raubniz	um 8 Uhr.
" 26. " "	Christburg	" 8 "
" 1. Juni "	Culmsee	" 9 "
" 2. " "	Graudenz	" 8 "
" 3. " "	Rehden	" 9 "
" 4. " "	Briesen	" 8 "
" 7. " "	Strasburg i. Westpr.	" 8 "
" 8. " "	Sablonowo	" 9 "
" 10. " "	Löbau	" 8 "
" 11. " "	Rosenberg	" 8 "
" 13. " "	Marienwerder	" 8 "
" 14. " "	Stuhm	" 9 "
" 22. " "	Mewe	" 8 "
" 23. " "	Neuenburg	" 8 "
" 24. " "	Schweh	" 8 "
" 16. Juli "	Konitz	" 8 "
" 18. " "	Ylatow	" 8 "
" 19. " "	Deutsch Krone	" 8 "

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden mit Ausnahme derjenigen von Rosenberg und Christburg zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Die Verkäufer auf den vorgenannten 2 Märkten werden dagegen ersucht, die gekauften Pferde in das ihnen von der Kommission namhaft zu machende nahe belegene Remonte-Depot auf eigene Kosten und Gefahr einzuliefern und daselbst nach erfolgter Uebergabe in gesundem Zustande den behandelten Kaufpreis in Empfang zu nehmen.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseker, welche sich in den ersten achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue rindlederene Trense mit starkem Gebiß und einer Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Berlin, den 7. März 1887.

Kriegsministerium, Remontirungs-Abtheilung.
Frhr. von Troschke.

Nr. 130/3. 87. R. A.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden hiermit angewiesen, die Pferde haltenden Grundbesitzer zu wiederholten Malen auf ortsüblicher Weise von den Ankaufsterminen in Kenntniß zu setzen.

Stuhm, den 2. Mai 1887.

Der Landrath, J. B.: Der Kreisdeputirte.

Schöffen in
Altmark

Nr. 7. Von der Gemeindeversammlung zu Altmark sind zu Schöffen

1. der Besitzer Martin Kitut und
2. der Besitzer Bernhard Böttcher

gewählt und darauf die Genannten nach vorgängiger Vereidigung von mir als solche bestätigt worden.

Stuhm, den 14. Mai 1887.

Der Landrath.

Diebstahl.

Nr. 8. In letzter Zeit sind auf der Marienburg-Mlawkaer-Eisenbahnstrecke mehrere hundert Meter Zaundraht gestohlen worden.

Die Ortsbehörden wie die Herren Gendarme des Kreises ersuche ich auf die Diebe zu vigiliren und mir im Ermittlungsfalle sogleich Nachricht zu geben, wobei ich bemerke, daß die Eisenbahn-Direktion auf die Ermittlung der Diebe eine Belohnung von 10 Mark ausgesetzt hat.

Stuhm, den 14. Mai 1887.

Der Landrath.

Nr. 6. Der Kreis Schulinspektor Dr. Zint in Stuhm ist für die Zeit vom 18. Mai bis 9. August beurlaubt und wird von dem Kreis Schulinspektor Hasemann in Marienwerder vertreten werden.
Stuhm, den 17. Mai 1887. Der Landrath. Kreis Schulinspektion Stuhm.

Nr. 7. Der Gärtner Eduard Zindler aus Sandhuben ist zum Amtsdienere für den Amtsbezirk Bruch bestellt und als solcher verpflichtet und bestätigt worden.
Stuhm, den 17. Mai 1887. Der Landrath Amtsdienere in Bruch.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin wird Anfang Oktober d. Js. wiederum ein sechsmonatlicher Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet werden.

Diejenigen Herren Lehrer, welche etwa den Wunsch hegen, an diesem Kursus theilzunehmen, wollen uns hiervon bis zum 3. Juni d. Js. Anzeige machen und dabei zugleich angeben, welche Mittel ihnen zur Bestreitung der Kosten ihres Aufenthalts in Berlin, die auf 120 Mark monatlich zu veranschlagen sind, zu Gebote stehen.

Stuhm und Rosenberg Wpr., den 17. Mai 1887,

Die Kreis Schulinspektoren.
Dr. Zint. Steuer.

Programm

für die am 8. Juni d. Js. 9 Uhr zu Christburg stattfindende Kreislehrer-Conferenz.
Versammlungsort: 2. evangelische Knabenklasse.

1. Unterrichtsprobe.

Einführung in den geographischen Unterricht. Lehrer Frieze zu Christburg.

2. Chorgesang des Lehrer-Gesang-Vereins.

3. Gebet und Ansprache des Vorsitzenden.

4. Discussion über die gehörte Unterrichtsprobe.

P a u s e.

5. Referat:

Wie kann der Lehrer auch in seinem außeramtlichen Leben für Schule und Gemeinde segensreich wirken? Lehrer May aus Gülbenfelde.

6. Mittheilungen des Vorsitzenden aus seiner Revisions thätigkeit

7. Mittheilung von Verfügungen zc.

8. Chorgesang.

Rosenberg Wpr., den 14. Mai 1887.

Steuer, Kreis Schulinspektor.

Die Ortsvorstände der nachbezeichneten Bezirke:

Dorf Altmark, Dorf Barlewig, Bönhof, Heidemühl, Riesling, Kontken, Mahlau, Königl. Neudorf, Neumark, Parpahren, Pestlin, Gr. Scharbau, Vorschl. Stuhm, Tessensdorf, werden ersucht, die ihnen durch das Königliche Landrathsamt zugegangenen Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen schleunigst und jedenfalls binnen 5 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung hierher einzusenden.

Stuhm, den 14. Mai 1887.

Königliches Katasteramt.

Die Ortsvorstände der nachbenannten Bezirke:

Vorwerk Altmark, Dorf Barlewig, Conradswalde, Gintro, Gorrey, Grünfelde, Gurken, Heidemühl, Jggeln, Riesling, Kontken, Lichtfelde, Linken, Reuhörsfelde, Parpahren, Pestlin, Rehheide, Schulzenweide, Vorschloß-Stuhm, Gut Gr. Teschendorf und Tiefensee werden ersucht, die ihnen unterm 21. März d. Js. übersandten Nachweisungen der pro 1886/87 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Gebäude vorschriftsmäßig ausgefüllt binnen 8 Tagen zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung dem unterzeichneten Amte zurückzureichen.

Stuhm, den 12. Mai 1887.

Königliches Katasteramt.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungs-Präsident in Marienwerder hat für den Bezirk der Schuhmacher-Innung hier selbst bestimmt, daß Arbeitgeber, welche im Innungsbezirk das Schuhmacherhandwerk betreiben und zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, trotzdem der Innung aber nicht angehören, vom 1. Juni d. J. ab Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Dies wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.
Christburg, den 16. Mai 1887.

Der Magistrat.

Der Rittergutsbesitzer Päsler auf Mienthen beabsichtigt, den Weg von Mienthen nach Nikolaiten um ungefähr 100 Schritt zu verlegen. Alle Interessenten werden aufgefordert etwaige Widersprüche hiergegen innerhalb vier Wochen beim unterzeichneten Amtsvorsteher zu erheben. Die Skizze des neu anzulegenden Weges kann im hiesigen Amtsbureau eingesehen werden.

Amt Kraustuden, den 18. Mai 1887.

Der Amtsvorsteher.

Der Weg von Bahnhof Dt. Damerau nach Georgensdorf und Laabe, wird wegen Abtragung eines Berges hierdurch bis auf Weiteres gesperrt.

Amt Dt. Damerau, den 17. Mai 1887.

Der Amtsvorsteher.

Zur Zwecke der Pflasterung wird der Weg von der Schmiede zu Gr. Wattkowitz nach dem Rittergute Kl. Wattkowitz und der Weg durch Kl. Wattkowitz selbst vom 21. Mai cr. ab bis auf Weiteres gesperrt.

Pestlin, den 16. Mai 1887.

Der Amtsvorsteher.

Privat-Anzeigen.

Hiermit zeige ergebenst an, daß ich mein zu Elbing im Jahre 1838 begründetes

Bank- und Commissionsgeschäft

nach hier verlegt habe.

Königsberg i. Pr., im Mai 1887.

Jacob Litten.

Comtoir: Kneiphöf'sche Lauggasse 14.

Herren- und Knaben-Garderoben,

werden nach Maas in meinem Geschäft gut sitzend und aufs sauberste zu billigsten Preisen angefertigt.

Anzüge von guten Stoffen

(Reine Wolle) schon von 24 Mark an.

M Salinger-Marienburg.

Loose

zur Marienburger Geld-Lotterie und Pferde-Lotterie à 3 Mark

empfiehlt

F. Albrecht,

Stuhm und Christburg.

Hierzu 1 Beilage.